



**DIE WAHLEN VON 1837** – DIE LIBERALEN WENDEN SICH GEGEN DIE ÜBERMACHT DER KIRCHE

# Stürmisch geforderte Reformen

Die Liberalen rechnen mit einem Sieg bei den Wahlen von 1837 und sie wollen eine Revision der Walliser Verfassung von 1815 herbeiführen. Der liberale Vordenker César Gross von Martinach wendet sich in seinen Schriften vehement gegen das Grundgesetz: «Ihr alle, eure Söhne und eure Freunde, sollt wie wir alle Anstrengungen unternehmen, um das Joch der Verfassung von 1815 abzuschütteln; wir sind noch nicht vollständig befreit.» Die Vormachtstellung der Kirche ist noch ungebrochen und die Walliser Behörden lassen sie gewähren oder ermutigen sie sogar.

Der Advokat Gross steigt mit einer Streitschrift auf die Barrikade. Darin entwirft er zwei verschiedene Bilder des Kantons: Auf der einen Seite ist da der Walliser Alltag, und dem stellt er das liberale Ideal entgegen, das er hartnäckig vertritt. In seinem Werk, das die Zustände überzeichnet und die Argumente zuspitzt, stellt er die «teuer gekleideten, wohlgenährten Notablen mit ihrer zarten Hautfarbe und ihren pompösen Titeln» den «Arbeitern, den Gewerbetreibenden und den Industriellen» entgegen – kurz – allen, die einen anständigen Beruf ausüben und die der Gesellschaft nützlich sind. Und er geisselt die Kirchenleute, diese «durch Faulheit gemästeten Spatzen», die Geistlichen, die nicht nur die göttliche Liebe genössen, und jene, die sich auf ihre Familiennamen viel einbilden. Der harsche Ton weckt Reaktionen.

## Verfassungsrevision gefordert

Das Pamphlet verfehlt seine Wirkung nicht. Es kommt zu Übertritten aus dem konservativen Lager zu den Demokraten wie jener von Alexander de Torrenté. Martinach und Entremont wählen zwei liberale Persönlichkeiten, Maurice Barman und Benjamin Filliez. Der neue Wind erfasst sogar den untersten Teil des Oberwallis: Leuk wählt mit Kaspar Zen Ruffinen einen liberalen Sympathisanten. Der Schwächeanfall der etablierten Ordnung und der Konservativen führt zur Forderung einer umfassenden Verfassungsreform. Die Bezirke Entremont, Martinach und Monthey stehen hinter der Forderung nach einer Überarbeitung des Walliser Grundgesetzes. Saint-Maurice verweigert sich dem Postulat nach weiterführenden Reformen. Sein Präsident, Xavier de Cocatrix, ist ein Getreuer des Königs von Sardinien, der ihn in den Ritterstand erhoben hat. Er und seine Gemahlin Anne-Cathérine de Courten stellen sich auf die Seite des Adels und der Kirche und ihrer Geistlichen.



Krummstab und Schwert sollten im Wallis getrennt werden.

zvg

## WAS DIE LIBERALEBN VERLANGEN, MACHT DIE DEMOKRATIE AUS

Gemessen an der Härte der Auseinandersetzungen, die sich nicht in gepfefferten Streitschriften erschöpfen, sondern auch mit Unruhen und Tötlichkeiten und den entsprechenden militärischen Reaktionen der Behörden einhergehen, könnte man meinen, dass im Tal des Rottens eine ausgewachsene Revolution im Gange sei. Doch bei näherer Betrachtung stellt man fest, dass die Forderungen der fortschrittlichen Kräfte keineswegs revolutionär sind, sondern ziemlich genau dem entsprechen, was wir heute als demokratische Errungenschaften ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen.

- Die Liberalen fordern die Souveränität des Volkes und allgemeine Wahlen; sodann eine Vertretung in den Behörden gemäss der Bevölkerungszahlen, den Proporz.
- Alle Bürger sollen vor dem Gesetze gleich sein und alle Privilegien der Noblen sollen abgeschafft werden.
- Individuelle Freiheit, allgemeiner

Schulunterricht, Pressefreiheit, Niederlassungsfreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit sind weitere Glaubenssätze des liberalen Kredos.

- Weiter treten die Liberalen für die strikte Gewaltentrennung ein, also für die Unabhängigkeit der gesetzgebenden, der ausführenden und der richterlichen Behörden.
- Weiter sollen die Beamten beaufsichtigt werden und in der Verantwortung stehen.
- Alles, was die öffentlichen Geschäfte angeht, soll öffentlich sein. Die Liberalen fordern also ein Öffentlichkeitsprinzip, wie wir es heute kennen. Regierung und Verwaltung sollen schlanker und einfacher werden.
- Die Gesetze des Landrates müssen dem Referendum unterstellt werden.
- Die Ämterkumulation gehört verboten. All das tönt heute so vertraut und selbstverständlich, dass niemand von einer Revolution sprechen mag.

## DIE VERFASSUNG VON 1815 WAR IHREM WESEN NACH OLIGARCHISCH

Der Chorberr Anne-Joseph de Rivaz, der Vater der Walliser Geschichtsschreibung, zeichnet ein lebhaftes Bild der Walliser Situation nach den napoleonischen Kriegen und Wirren. Zur Zeit des Eintritts des Wallis in den Bund der Eidgenossenschaft sieht er den Kanton so: «Nach der Rückkehr des Wallis zur Unabhängigkeit haben sowohl das Oberwallis wie auch das Unterwallis ihr Vertrauen Familien geschenkt, die seit zwei oder drei Jahrhunderten den öffentlichen Dienst besetzen. Doch dann machte sich in den Bezirken der revolutionäre Geist breit. Diese Abgeordneten stossen sich an den Emporkömmlingen, die erst seit jüngerem Datum zu den einflussreichen Familien gehören. Diese Abgeordneten sehen mit eifersüchtigem Blick, wie diese Kreise mehr und mehr an Einfluss gewinnen und ihre Kinder in den Diensten fremder Mächte platzieren. Der Neid und die Eifer-

sucht hat sie in ihrer Gesinnung mehr beeinflusst, als dass sie es von ihren Meinungen oder ihren Neigungen her eigentlich gewesen wären».

Man kann zumindest sagen, dass dem Chronisten die menschlichen und allzu menschlichen Regungen nicht verborgen bleiben. Aber der geschichtsbewusste Chorberr gibt doch indirekt zu, dass die scheinbar demokratische Regierung gemäss Artikel 2 der Verfassung in Tat und Wahrheit oligarchische Züge trägt, also auf eine Herrschaft der Wenigen hinausläuft.

Diesen Befund stellte auch Jean-Baptiste Bertrand in seinen «Walliser Jahrbüchern» fest, allerdings direkter und ungeschminkter als de Rivaz dies tut, der ohne Zweifel der Kirche und dem Klerus nahesteht und nicht zuletzt darum auf Distanz zu den aufmüpfigen Liberalen geht.

ANZEIGE

WETTBEWERB  
www.wkb.ch



«Mein Wallis ist:  
mehr als eine Wahlheimat,  
es ist der Verankerungspunkt  
meiner Wurzeln.»

Fabio Loureiro  
25 Jahre, Firmenkundenberater, WKB Filiale Sitten  
Wohnhaft in Sitten



Walliser  
Kantonalbank